

23.9.21, §17h

Landtags. - 108-32/32



An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt a. W., 23.09.2021

Antrag

gemäß § 16 K-LTGO

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
ENG.	23/Sep. 2021
Landtags. Zl.	108 32/32
ZUTEILUNG:	NEU

Betreff: **Prioritäre Behandlung von Zukunftsprojekten für die Energiewende**

Antragsteller: CO LAbg. Mag. Markus Malle, CO-Stv. Mag. LAbg. Silvia Häusl-Benz, LAbg. Dipl.-Ing. Christian Bengler, LAbg. Herbert Gaggl, LAbg. Hannes Mak

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesregierung Rahmenbedingungen für eine beschleunigte, rechtssichere und prioritäre Umsetzung von Energieprojekten zu evaluieren und daraus im jeweiligen Wirkungsbereich ein Maßnahmenpaket zu schnüren.

Insbesondere soll eine maximale Verfahrensdauer festgelegt und auch eingehalten werden, Stellungnahmen und Beweisanträge sollen konzentriert im Verfahren behandelt werden und der Stand der Technik soll mit Verfahrensbeginn festgesetzt und eingefroren werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt vorgeschlagen.

Begründung:

Neue Temperaturhöchstwerte, in immer kürzeren Intervallen auftretende Starkniederschlagsereignisse und Rekordschäden sind nur einige Zeichen für den fortschreitenden Klimawandel. Nur mit entschiedenen und raschen Maßnahmen wird Österreich und auch das Bundesland Kärnten einen Beitrag zur Verlangsamung dieser Entwicklung leisten können.

Wenn man jedoch die Meldungen zu aktuellen Großprojekten verfolgt, liest man immer wieder von enormen Verzögerungen durch Bürgerinitiativen, naturschutzrechtlichen Fragestellungen oder auch Fehlern in den Projektunterlagen. Verfahrensdauern von 8 – 10 Jahren sind keine Seltenheit bei Großprojekten. Maßnahmen die jetzt getroffen werden, kommen für den Zeithorizont von 2030 gerade rechtzeitig.

Daher ist gemeinsam mit der Bundesregierung eine Evaluierung durchzuführen, wie Projektverfahren im Bereich „Erneuerbare Energien“ bestmöglich beschleunigt werden können und gleichzeitig die Interessen von Anrainern, Bürgerinitiativen und Naturschützern berücksichtigt werden können. Diese Evaluierung soll direkt in ein Maßnahmenpaket umgemünzt werden.

Bereits vorab sollen als Maßnahmen eine maximale Verfahrensdauer für UVP-Verfahren festgelegt werden: Stellungnahmen und Beweisanträge sollen im Verfahren konzentriert werden und nicht immer wieder während des gesamten Projektes vorgebracht werden können. Der Stand der Technik soll mit Projektbeginn festgelegt werden, da ansonsten während der Projektlaufzeit mehrfach der Nachweis des aktuellen Standes der Technik notwendig sein kann. Es soll eine maximale Verfahrensdauer festgelegt werden und auch eingehalten werden.